



Vietnam

Auslandsgebur



Lexilog-Suchpool



Informationen zur Geburt eines deutschen Kindes in Vietnam

(Stand: 01.08.2019)

1. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt

Ein im Ausland geborenes Kind erwirbt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Mutter deutsche Staatsangehörige ist. Wenn der Vater deutscher Staatsangehöriger ist, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit über den Vater nur dann, wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet waren.

Ansonsten ist zur rechtlichen Begründung der Abstammung vom deutschen Vater eine Vaterschaftsanerkennung erforderlich. Diesbezüglich wenden Sie sich zwecks weiterer Informationen bitte an die deutsche Auslandsvertretung, in deren Amtsbezirk Sie wohnen:

Botschaft Hanoi: info@hanoi.diplo.de

Generalkonsulat Ho-Chi-Minh-Stadt: rk-kontakt@hoch.diplo.de

2. Nachbeurkundung der Geburt durch das zuständige deutsche Standesamt

Wird ein deutsches Kind im Ausland geboren, so kann die Geburt auf Antrag im Geburtenregister des zuständigen deutschen Standesamts beurkundet werden. Eine Frist ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Allerdings muss für Kinder, die im Ausland geboren wurden und deren Eltern nach dem 31.12.1999 ebenfalls im Ausland geboren wurden, die Beurkundung der Geburt innerhalb eines Jahres nach Geburt des Kindes beantragt werden, damit das Kind durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt (§4 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Der Antrag auf Nachbeurkundung einer Auslandsgeburt kann bei den deutschen Vertretungen in Vietnam gestellt werden.

3. Antragsverfahren bei den deutschen Vertretungen in Vietnam

Bitte gehen Sie mithilfe folgender Anleitung Schritt für Schritt vor, um sich unnötige weitere Anläufe zu ersparen.

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht angenommen werden. Für Nachreichungen ist ein erneuter Termin erforderlich. Die Terminvereinbarung erfolgt ausschließlich durch Anfrage per E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten.

Stellen Sie bitte die Antragsunterlagen für die Geburtsbeurkundung anhand der angehängten **Checkliste** vollständig zusammen. Alle Unterlagen müssen **im Original** oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Bitte fertigen Sie **zusätzlich zwei Sätze von Kopien** an. An den deutschen

Vertretungen in Vietnam können aufgrund der Vielzahl der Anträge keine Kopien angefertigt werden.

Vietnamesische Urkunden müssen zunächst **vom vietnamesischen Außenministerium vorbeglaubigt** und danach **ins Deutsche übersetzt** werden. Die vorbeglaubigten und übersetzten Urkunden können dann bei Ihrem Termin von den deutschen Vertretungen **legalisiert** werden. Zum Legalisationsverfahren finden Sie Hinweise auf unserer Website www.vietnam.diplo.de sowie eine Liste von Übersetzern.

Bei der Beantragung der Geburtsbeurkundung kann auch ein **Reisepass** (Kinderreisepass oder biometrischer Reisepass) beantragt werden. Dazu füllen Sie bitte das **Passantragsformular** aus und legen Sie **zwei aktuelle Passfotos** vor. Die **erstmalige** Beantragung eines Kinderreisepasses setzt eine **Namenserklärung** für das Kind voraus, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder wenn miteinander verheiratete Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen führen. Eine Namenserklärung für ein Kind ist nicht erforderlich, wenn der Name eines Geschwisterkindes derselben Eltern bereits bei einem deutschen Standesamt beurkundet und deutsches Namensrecht gewählt wurde. Die Namenserklärung ist Teil des Antrags auf Geburtsbeurkundung (Seite 4). Zur Namenserklärung werden Sie beim Termin beraten.

Über die Geburtsbeurkundung entscheidet das zuständige **Standesamt** in Deutschland. Auf die dortigen Bearbeitungszeiten haben die deutschen Vertretungen in Vietnam keinen Einfluss. Wichtig: Erst wenn der Standesbeamte die gewählte Namensführung für das Kind bestätigt, ist die Namenswahl rechtswirksam, und der Pass kann auf den gewählten Namen ausgestellt werden.

Im Rahmen der **Beantragung** zahlen Sie bei den deutschen Vertretungen in Vietnam **Gebühren** für die Beglaubigung von Kopien (mind. 10,00 Euro) und die erforderlichen Unterschriftsbeglaubigungen (25,00 Euro). Die Gebühren sind **ausschließlich in vietnamesischen Dong in bar** nach dem aktuellen Umrechnungskurs zu entrichten. Die **Gebühren** für die **Ausstellung** der Geburtsurkunden an sich werden separat vom zuständigen **Standesamt** erhoben und können nicht über das Generalkonsulat beglichen werden.

Checkliste Geburtsbeurkundung

Vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen:		
Antragsformulare	Antrag auf Geburtsbeurkundung vollständig ausgefüllt	☐
	Antrag auf Erteilung eines Kinderreisepasses vollständig ausgefüllt	☐
Antragsunterlagen	Eheurkunde Eltern <u>oder</u>	☐
	Vaterschaftsanerkennung (falls zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet)	☐
	ggfs. Scheidungsurteil bei Vorehen	☐
	Geburtsurkunde Mutter	☐
	Geburtsurkunde Vater	☐
	Geburtsurkunde Kind	☐
	ggfs. deutsche Geburtsurkunde von Geschwistern	☐
	Passkopie Mutter	☐
	Passkopie Vater	☐
	Passkopie Kind	☐
	ggfs. Einbürgerungsurkunde Mutter <u>oder</u> Vater	☐
	Erklärung zur Namensschreibweise	☐
	Meldebescheinigung des (letzten) deutschen Wohnorts	☐
	für Kinderreisepass zusätzlich: zwei Passfotos	☐
Bitte beachten Sie, dass alle vietnamesischen Urkunden vom vietnamesischen Außenministerium vorbeglaubigt und danach ins Deutsche übersetzt werden müssen. Bitte denken Sie daran, dass alle Unterlagen in zwei Kopiesätzen vorgelegt werden müssen		
Von der <u>Auslandsvertretung</u> auszufüllen:		
Geschäftsgang	Termin am	Gz.: RK 513 E (FAMILIENNAME des Kindes, Vornamen)
Sachstand	Nachreichung von Unterlagen	☐
	Unterschriftsbeglaubigung Mutter	☐
	Unterschriftsbeglaubigung Vater	☐
Zuständigkeit	Standesamt	
Verfahren	Übersendung der Geburtsurkunden durch Standesamt	
	an deutsche Adresse der Eltern <u>oder</u>	☐
	an die Auslandsvertretung	☐